



Finanzdepartement
Bahnhofstrasse 19
6002 Luzern

Luzern, 28. August 2018

Vernehmlassung zum Entwurf einer Änderung des Steuergesetzes (Teilrevision 2020)

Sehr geehrte Damen und Herren

Wir danken Ihnen für die Gelegenheit zur Vernehmlassung und nehmen diese gerne wahr. Den entsprechenden Fragebogen mit unseren Ausführungen erhalten Sie beiliegend.

Wir gehen mit der Regierung einig, dass die Umsetzung der Steuervorlage 17 (SV17) im Kanton Luzern nur äusserst zurückhaltend erfolgen kann. Insgesamt erachten wir aber die Steuergesetzrevision noch als ungenügend. Dies insbesondere im Bereich der kantonalen Massnahmen, welche nicht in direktem Bezug zur SV17 stehen.

Die angespannte Finanzlage des Kantons und die selbstverursachte strukturelle Finanzierungslücke können mit dem vorliegenden Vernehmlassungsentwurf nicht nachhaltig gelöst werden. Insbesondere um politisch zwingende Anpassungen bei den Abbaumassnahmen der letzten Jahre (z.B. Arbeitszeit, Stipendien, Prämienverbilligung) vorzunehmen, benötigt der Kanton weitere Mittel. Diese latenten Beträge wie auch der höchstwahrscheinliche Wegfall des Beitrages von Fr. 20 Mio. zu Gunsten des Kantons aus der AFR18 sind bei der Steuergesetzrevision zu berücksichtigen. Entsprechend sind die Massnahmen auszugestalten. Die vom Regierungsrat in der Botschaft berechneten Mehreinnahmen werden nicht genügen, um den Haushalt wieder ins Gleichgewicht zu bringen.

Deshalb sind für uns ein Satz von 70% bei der Dividendenbesteuerung, eine Erhöhung der Gewinnsteuer auf mindestens 1,75% und eine geringere Erhöhung der Freibeträge bei der Vermögenssteuer unausweichlich.

Zusätzlich fordern wir, dass bei der Einkommenssteuer die Progression angepasst wird. Die derzeitige Steuerbelastung für sehr hohe Einkommen im Kanton Luzern im Vergleich zu anderen Kantonen erlaubt hier einen verhältnismässigen Schritt.

Bezüglich Massnahmenpriorisierung sind wir klar der Meinung, dass sich diese Frage so nicht stellt. Es braucht eine breite und ausgewogene Mischung von Massnahmen, damit wieder eine faire Beteiligung aller wirtschaftlichen Kreise an den kantonalen Leistungen erfolgt. Somit geht

SP Kanton Luzern



es nicht um ein entweder/oder einzelner Massnahmen, sondern höchstens um die konkrete Ausgestaltung.

Um eine zeitgleiche Beratung zusammen mit der AFR 18 zu ermöglichen, können wir uns vorstellen, die kantonalen Massnahmen von der Anschlussgesetzgebung zur SV 17 zu entkoppeln.

Freundliche Grüsse

Jörg Meyer
SP Kanton Luzern